



Ärztchammer News

Ärztchammer Aktuell News vom 17. März 2020 – COVID-19-Update von Präsident Dr. Peter Niedermoser, KO OMR Dr. Thomas Fiedler und KO-Stv. OMR Dr. Wolfgang Ziegler

» COVID-19-Update von Präsident Dr. Peter Niedermoser, KO OMR Dr. Thomas Fiedler und KO-Stv. OMR Dr. Wolfgang Ziegler



TOP

COVID-19-Update von Präsident Dr. Peter Niedermoser, KO OMR Dr. Thomas Fiedler und KO-Stv. OMR Dr. Wolfgang Ziegler

Sehr geehrte Frau Kollegin,
Sehr geehrter Herr Kollege,

wir dürfen uns erlauben, Ihnen wieder aktuelle Informationen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronavirus-Krise zu geben:

1. Kontaktfreie Medikamentenverordnung

Laut Mitteilung des Dachverbandes der Sozialversicherungen ist ab heute als Alternative zur bisherigen Empfehlung der Weitergabe von Rezepten per Fax oder E-Mail an die Apotheke eine kontaktfreie Medikamentenverschreibung über E-Medikation möglich. Die genauen Bedingungen finden Sie in [folgender Information des Dachverbandes](#). Wir haben die wesentlichen Punkte kurz zusammengefasst:

- Die kontaktfreie E-Medikation ist für Patienten möglich, die sich nicht von ELGA abgemeldet haben.
- Der Arzt erstellt aufgrund der telefonischen Kontaktaufnahme das Rezept wie gewohnt in der Arztsoftware und erfasst es in E-Medikation (E-Card stecken nicht erforderlich)
- Das Rezept wird wie gewohnt gedruckt (Wichtig, da die Speicherung in E-Medikation in der Arztsoftware oftmals mit dem Druck kombiniert ist!).
- Der Arzt überprüft (zB durch Abruf der E-Medikationsliste), ob die Verordnungen korrekt in E-Medikation gespeichert wurden, weil andernfalls ein Abruf der Verordnungsdaten durch die Apotheken nicht möglich ist.
- Die Person, die das Medikament in der Apotheke abholt, muss Sozialversicherungsnummer und Name des Patienten bekanntgeben – die Apotheke kann auch ohne E-Card die offenen Rezepte aufrufen und übergibt das Medikament.
- Achtung: die Möglichkeit der Verordnung ohne persönlichen Patientenkontakt gilt nicht für die Verordnung von Suchtgiften, für welche ein besonderes Verfahren einzuhalten ist (zB Substitution).
- Die Bewilligungspflicht für Medikamente aus der grünen Box und der gelben Box ist derzeit generell ausgesetzt.

2. Neue behördliche Vorgangsweise bezüglich der Quarantäne für Gesundheitspersonal

Die Quarantäne für Gesundheits- bzw. Schlüsselpersonal wurde vom BMG eingeschränkt. Die genaue Handlungsanweisung finden Sie [hier](#). Nach der neuen Handlungsanleitung sind Gesundheits- und Schlüsselpersonal, die Kontaktpersonen der Kategorien I, II und III sind

und versorgungskritische Aufgaben haben, von der Gesundheitsbehörde zu befragen, ob sie Covid-19 Symptome haben. Ist das nicht der Fall, werden sie zur Selbstüberwachung des Gesundheitszustandes angehalten und zur sofortigen Selbstisolation bei Auftreten von Symptomen. In der gestrigen Koordinierungssitzung beim Land wurde uns bestätigt, dass diese Vorgangsweise ab sofort von den Bezirkshauptmannschaften eingehalten wird. Beim Krankenanstaltenpersonal wird im Einzelfall geprüft, ob die Quarantäne zu versorgungskritischen Ausfällen führt, bei niedergelassenen Ärzten wird davon ausgegangen werden, dass ihr Ausfall jedenfalls versorgungskritisch ist. Die neue Vorgangsweise gilt auch für eine allfällige Verkürzung einer bestehenden Quarantäne, allenfalls sollten sich die in Quarantäne befindlichen niedergelassenen Ärzte an ihren zuständigen Amtsarzt wenden.

3. Visitedienst für Quarantänefälle

Um Quarantänefälle solange wie möglich im häuslichen Umfeld zu halten und Visiten mit Schutzausrüstung garantieren zu können, wird ein eigener Corona-Visitedienst auf freiwilliger Basis eingerichtet. Damit soll auch erreicht werden, dass der NEF nicht für Einsätze ohne NEF-Indikation blockiert wird. Heute Vormittag sollten alle Einsatzbedingungen geklärt werden, um die Ausschreibung durchführen zu können.

4. Kurzarbeitsregelung für Corona-Virus Katastrophenfonds

Bezüglich der Kurzarbeitsregelung sind wir bereits in Kontakt mit der für die Ordinationsmitarbeiter zuständigen Gewerkschaft und hoffen rasch eine Lösung finden zu können. Hinsichtlich der Ausschüttungen aus dem Corona-Virus Katastrophenfonds wurde vom Finanzministerium zugesagt, dass auch die Ärzte umfasst sein werden. Weitere Details sind derzeit noch offen.

5. Versorgung mit Gebrauchsgütern, Schutzmasken

Wegen der Exportbeschränkungen in vielen EU Ländern ist es derzeit fast unmöglich, weitere Gebrauchsgüter aus dem Ausland zu bekommen. Von Seiten des Ministeriums wurde uns mitgeteilt, dass derzeit versucht wird, an der Grenze gestoppte, für Österreich bestimmte Transporte frei zu bekommen. Leider ist das begrenzte Kontingent an FFP 1 Masken, das uns vom Land zur Verfügung gestellt wurde, und das wir – solange der Vorrat reicht – an Allgemein-, HNO-, Augen- und Lungenärzte verteilt haben, aufgebraucht. Wir versuchen natürlich, vor allem über das BMG weitere Masken zu bekommen. Sollten wieder welche zur Verfügung stehen, informieren wir sofort.

6. Mobile Sanitärabstrichteams

Von Seiten des Roten Kreuzes werden Sanitärerteams gebildet, die ebenfalls Rachenabstriche zur Corona-Testung durchführen. Derzeit bestehen 2 Teams für Linz-Stadt, jeweils 1 Team für Vöcklabruck und Gmunden, bzw unmittelbar bevorstehend 1 Team für Freistadt. Weitere Teams sollen rasch installiert werden, allenfalls mit Drive-in Lösungen.

7. Information zum ÄND-Linz

Ab heute Nacht gibt es bis auf Weiteres an Wochentagen (Mo-FR) einen zweiten Visitedienst (Fahrdienst mit dem Roten Kreuz) von 19:00 bis 00:00 Uhr in Linz.

8. Klarstellung zur AU Krankschreibung

In unserem Newsletter an alle niedergelassenen Ärzte vom vergangenen Freitag, 13.3.2020, haben wir die Information der ÖÄK weitergegeben, dass es eine Einigung mit dem Ministerium, bzw der ÖGK gibt, dass AU-Meldungen jetzt auch telefonisch möglich sind. In dieser Information wurde darauf hingewiesen, dass durch O-Card Steckung ein Besuch verrechenbar ist. Mit „Besuch“ war der Besuch des Patienten, also die Verrechnung einer Ordination gemeint und keine Visite.

Kollegiale Grüße

Dr. Peter Niedermoser, Präsident
OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte
OMR Dr. Wolfgang Ziegler, Kurienobmann-Stellvertreter der niedergelassenen Ärzte

Impressum:

Ärztammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Telefon: +43 (0) 732 77 83 71-0, Fax: +43 (0) 732 78 36 60-300
E-Mail: pr@aeoee.at Web: www.aeoee.at
[Ärztammer für OÖ auf facebook](#)

Falls Sie unsere Informationen nicht mehr erhalten wollen, dann klicken Sie bitte [hier](#)